

Bekanntmachungsnummer Nr. 04.2015

Haushaltssatzung der Stadt Wilster für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 08. Dezember 2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.001.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.117.500,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.116.500,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.291.100,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.465.600,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.815.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.234.700,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.677.000,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.160.000,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000,-- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 39,10 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 % |
| 2. Gewerbesteuer | 370 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,-- EUR.

§ 5

Im Finanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 10.000,-- EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.01.2015 erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde abweichend von der Haushaltsplanung in Höhe von **1.300.000,-- EUR** genehmigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in Höhe von 755.800,--€ genehmigt.

Wilster, den 28.01.2015

gez. Schulz
(Schulz)
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 03.02.2015

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers